

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

11. November 2017

Nummer 11 | 21. Jahrgang | Woche 45

Rangsdorfer Weihnachtsmarkt



Stand Bücherstube
benötigt Ihre Buchspenden **Seite 17**

Astronomie für alle!



Veranstaltungen der Schul- und
Volkssternwarte Dahlewitz **Seite 18**

Elternbrief 24



Tipps zum gemeinsamen
Einkauf mit Ihrem Kind **Seite 22**

Herbst-Impression



Foto: Janine Richter

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

November

11. NOVEMBER

11:11 Uhr | Der GCR e.V. eröffnet die närrische Jubiläumssession. Wir laden alle interessierten Rangsdorfer Bürger zur Schlüsselübergabe ins Rangsdorfer Rathaus ein. Da es sich um einen Samstag handelt, haben wir die Tanzgarden dabei, welche auf dem Parkplatz vor dem Rathaus ihr Können zeigen werden. Pünktlich um 11:11 Uhr wird Elferratspräsident Frank Frenzel die närrische Macht von Bürgermeister Klaus Rocher übergeben werden, um dann das Zepter durch die 4x11. Session, sprich 44 Jahre Karneval in Rangsdorf zu übernehmen. Wir freuen uns über jede närrische Unterstützung bei dieser Zeremonie! Frank Frenzel, Elferratspräsident des GCR e.V.
 ▶ Veranstaltungsort: Gemeindeverwaltung Rangsdorf (Rathaus), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf

e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

15:00–21:00 Uhr | 7. Rangsdorfer Literaturtag mit Werkstatt und Lesung/Gespräch

15:00–18:00 Uhr: Schreibwerkstatt mit Jana Weinert und Yvonne Zitzmann;
19:30 Uhr: Lesung und Gespräch mit der Autorin Nava Ebrahimi über ihr Debüt „Sechzehn Wörter“. Die Teilnahme am Nachmittag ist frei, der Eintritt am Abend beträgt 10,00 €. Anmeldungen: ☎ 033707/70733
 ▶ Veranstalter/Veranstaltungsort: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

18. NOVEMBER

2. Herbstaktionstag auf dem Waldfriedhof

Zum zweiten Aktionsvormittag am Samstag, dem 18. November, begrüßen

wir alle Helfer wieder ab 9 Uhr. Langschläfer sind auch später willkommen. In den Verschnaufpausen kommen wir bei Tee und Keksen ins Gespräch. Wer regelmäßig dabei ist, weiß es bereits: Nach getaner Arbeit steht zur Mittagszeit der traditionelle Eintopf zur Stärkung bereit. Laubbesen können ausgeliehen werden, wenn möglich bitte eigenes Arbeitsgerät mitbringen.

▶ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
 Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

22. NOVEMBER

09:30 Uhr | Gottesdienst zum Buß- und Betttag, Predigt: Pfarrerin Seehaus

▶ Veranstalter/Veranstaltungsort: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

Einwohnerstatistik September 2017

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9894	23	16	5	8
Ortsteil Groß Machnow	1307	4	4	1	1
Ortsteil Klein Kienitz	169	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11370	27	20	6	9

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.10.2017 – Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf.....Seite 3
2. Fragenkatalog von Christian Möller für die Einwohnerversammlung am 28.09.2017, beantwortet in der Einwohnerversammlung am 23.10.2017, zur Thematik „Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Abschnitten: I. Friedensallee (zwischen Waldhöhe und Goethestraße) II. Goethestraße (zwischen Spessartweg und Friedensallee) III. Frühlingsstraße (zwischen Goethestraße und Unter den Eichen) und IV. Weinbergweg (zwischen Friedensallee und Goethestraße)Seite 4
3. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.10.2017 – Neubau eines Hortgebäudes am FontanewegSeite 10
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.07.2017Seite 12
5. Einladung zur Einwohnerversammlung am 15.11.2017 – Beratung zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Abschnitten:Seite 13
 1. Kiefernweg
 2. Fontaneweg (zw. Fichtestraße und Mühlenweg)
 3. Fichtestraße (zw. Seebadallee und Fontaneweg)
 4. Ahornstraße (zw. Weinbergweg und Goethestraße)
6. Stellenausschreibung – eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in Sachgebiet HochbauSeite13
7. Stellenausschreibung – Forstwirt (m/w).....Seite 14
8. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 25.10.2017Seite 14
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.10.2017 – Volkstrauertag.....Seite 15

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 6 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 15 / Nr. 15 vom 16.10.2017) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.10.2017
Informationen zur Wiederinbetriebnahme
der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Auch im Oktober konnten wieder Teile der Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen werden. Die gemeindlichen Elektriker waren allerdings auch teilweise damit beschäftigt, schon in Betrieb genommene Anlagen, die ausgefallen waren, zu reparieren. Infolge des hohen Schichtenwasserstandes kommt es immer wieder zu Phasenschlüssen, so auch Anfang Oktober in dem Bereich, der an dem Straßenbeleuchtungsschrank an der Bergstraße/Reihersteg angeschlossen ist. Hier gab es durch Auslösen der Hauptsicherung ein Totalausfall. Das Netz wurde nach Überprüfung der verschiedenen Stränge von Lampe nach und nach wieder zugeschaltet. In dem Zuge wurden auch die Lampen in der Straße Am Seekanal westlich der Straße an der Fasanerie und westlich der Bergstraße mit in Betrieb genommen.

Ebenfalls in Betrieb genommen werden konnte die Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade zwischen Zabelsbergpromenade und Fritz-Reuter-Straße, teilweise in der Gerhard-Hauptmann-Straße und dem Kiefernweg. In der Gerhard-Hauptmann-Straße konnte die letzte an diesem Strang befindliche Lampe nicht mehr angeschlossen werden, wegen des zu geringen Isolationswiderstandes in den Kabeln. Die Lampen im östlichen Teil der Straße sind an das Netz in der Heinstraße angeschlossen und können erst bei weiteren Reparaturen im Bereich der Heinstraße eventuell in Betrieb gehen. Im Kiefernweg konnten nur 2 Lampen wieder in Betrieb genommen werden. Das östliche Kabelnetz ist von den zu geringen Isolationswiderständen so schlecht, dass hier eine Neuverkabelung erfolgen muss. Gleiches gilt auch für den Fontaneweg zwischen Fichtestraße und Mühlenweg. Für beide Bereiche wird es im November eine Einwohnerversammlung geben.

Nach Kabelverlegungsarbeiten konnte die Beleuchtung in der Usedomer Straße nun auch im südlichen Teil und im Rest der Wolgaster Straße wieder

in Betrieb gehen. Dasselbe gilt für die Straße An den Vogelauen im Ortsteil Groß Machnow.

Anders als bisher nach den Prüfprotokollen vom letzten Jahr vorgesehen war, konnte die Beleuchtung in der Ahornstraße zwischen Weinbergweg und Goethestraße noch nicht wieder in Betrieb genommen werden. Hier hatten die damaligen Messungen der gesamten Kabelstränge schon Isolationswiderstände unter 1 M Ω ergeben. Auch ohne die zu erneuernden Kabelübergangskästen wurden für die Kabel selbst Isolationswiderstände von nur 1,1 M Ω festgestellt. Bei Werten unter 1 M Ω wäre die Beleuchtung nach den geltenden Richtlinien abzuschalten. Bei Neubauten werden Widerstandswerte von ca. 20 M Ω erreicht. Aus diesem Grund muss nun die Gemeindevertretung entscheiden, ob die Ahornstraße in dem genannten Abschnitt noch einmal repariert wird oder gleich eine Neuverkabelung erfolgen soll. Sollte ein Neubau entschieden werden, würde sich auch das Projekt zum Neubau der Straßenbeleuchtung für die nördliche Goethestraße und die nördliche Friedensallee und dem Weinbergweg ändern. Ebenfalls nicht in Betrieb genommen werden konnte, wegen der schlechten Isolationswiderstandswerte, die Frühlingsstraße (Ahornstraße – Goethestraße). Die Beleuchtung in der Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße und Friedensallee wurde nach Reparaturen in Betrieb genommen. Nun ist zu prüfen, wieweit die Straße Unter den Eschen an diesen Abschnitt angeschlossen werden kann und wieweit das Netz der Straßenbeleuchtung in der Straße Unter den Eichen noch nutzbar ist. Dies wird aber nicht mehr im November erfolgen können, weil nun an anderen Stellen in Rangsdorf Reparaturen auszuführen sind.

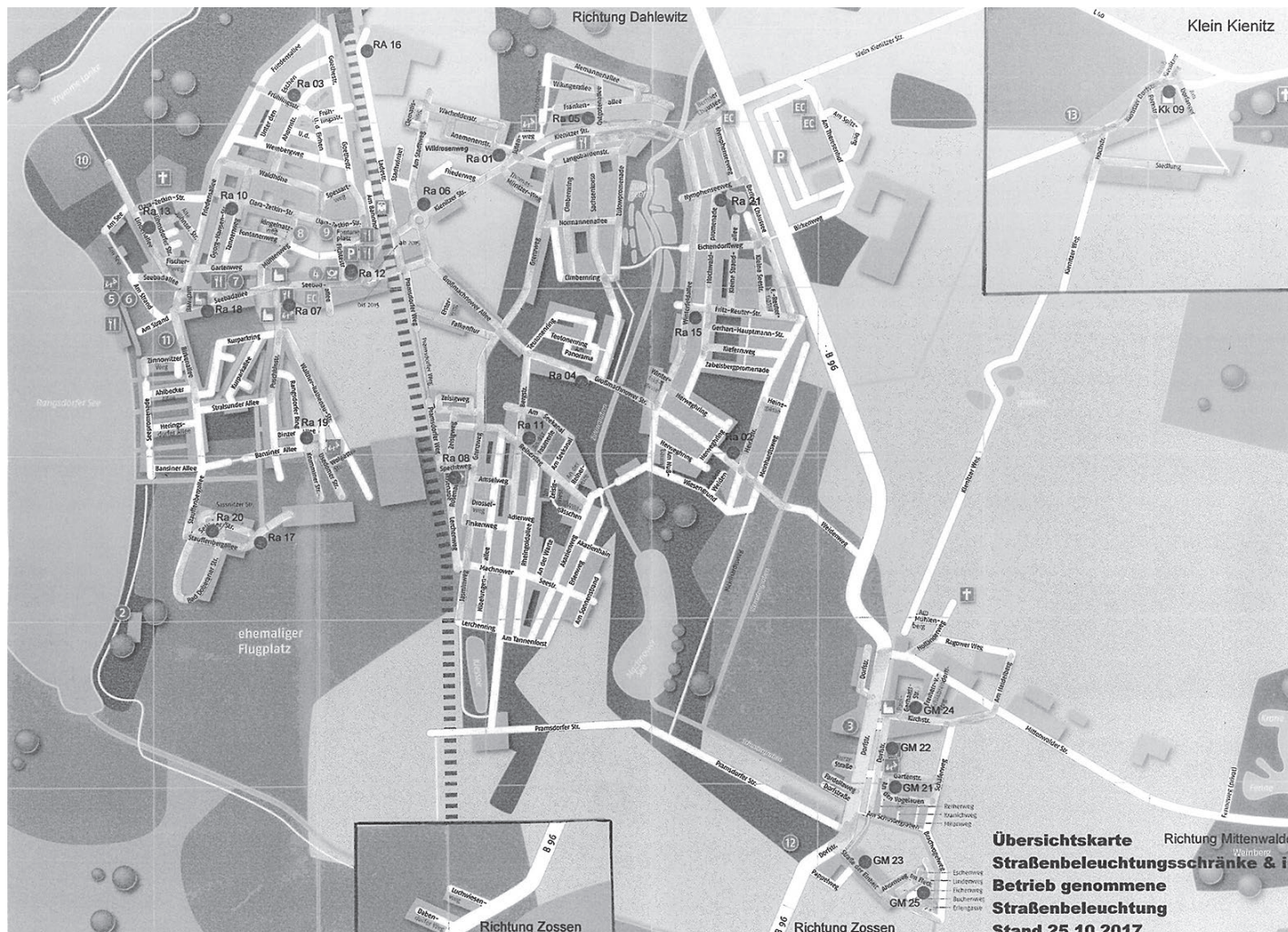
Die Arbeiten zum Neubau der Straßenbeleuchtung Kurparkring und Kurparkallee laufen. Sofern die Lampenaufsätze rechtzeitig geliefert werden, ist

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

vorgesehen, im November diese Straßenbeleuchtung in Betrieb zu nehmen. Für den November ist schwerpunktmäßig vorgesehen, Reparaturarbeiten in der nördlichen Stauffenbergallee und in der Straße Am Stadtwinkel durchzuführen. Ende November soll noch einmal ein Minibager ausgeliehen werden. In dem Fall wird dann Schwerpunkt der Kabelverlegung die Herstellung der Verbindung von der Großmachnower Straße in die Heinstraße und von der

Heinstraße in den Wiesengrund sein, um dort noch in diesem Jahr möglichst Reparaturen durchführen zu können, ebenso die Verbindung in der Rheingoldallee, um dort ebenfalls weitere Lampen anschließen zu können.

gez.
Rocher



Fragenkatalog von Christian Möller für die Einwohnerversammlung am 28. September 2017, beantwortet in der Einwohnerversammlung am 23.10.2017, zur Thematik „Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Abschnitten: I. Friedensallee (zwischen Waldhöhe und Goethestraße) II. Goethestraße (zwischen Spessartweg und Friedensallee) III. Frühlingsstraße (zwischen Goethestraße und Unter den Eichen) und IV. Weinbergweg (zwischen Friedensallee und Goethestraße)

A. Allgemeines

1. Bis wann konnte bei der Planung einer Straßenbeleuchtungsanlage die alte DIN 5044 berücksichtigt werden bzw. ab wann war die neue DIN EN 13201 anzuwenden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die DIN-Norm DIN 5044 Ortsfeste Verkehrsbeleuchtung; Beleuchtung von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr; Allgemeine Gütemerkmale und Richtwerte war eine in Deutschland gültige Norm, die sich mit der Beleuchtung von Straßen mit Kraftfahrzeugverkehr beschäftigte. Sie behandelte in die-

sem Zusammenhang ortsfeste Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb bebauter Gebiete und nannte Empfehlungen, wie die Straßen beleuchtet werden sollen. Die DIN 5044 wurde im November 2005 in Deutschland weitgehend durch die DIN EN 13201 ersetzt: Deren Teile 2 bis 4 gelten als europaweit, der nationale Teil 1 definiert als DIN 13201-1 (ohne EN) für Deutschland umfassende Parameter für Beleuchtungssituationen. Die Restnorm DIN 5044-1 wurde im März 2011 zurückgezogen.

2. Gibt es für eine bestehende Straßenbeleuchtungsanlage einen Bestandsschutz? Unter Bestandsschutz in diesem Sinne ist zu verstehen, dass für die Lebensdauer der Straßenbeleuchtungsanlage bzw. einer

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Überprüfung derselben diejenigen technischen Vorschriften zu Grunde zu legen sind, die bei der Errichtung der Anlage galten.

Wenn Nein, warum nicht?

Wenn Ja, welche technischen Vorschriften galten in den Jahren 1993 ff.

Antwort des Bürgermeisters:

Sobald ein Eingriff bzw. Änderung an der bestehenden Anlage ausgeführt wird, ist der Bestandsschutz nicht mehr gegeben, begründet in der DIN VDE 100.

Erklärung:

In der Normenreihe VDE 0100 werden die wesentlichen Anforderungen an

- neu zu errichtende Anlagen,
- Änderungen oder
- Erweiterungen in bestehenden Anlagen und
- das Errichten von Niederspannungsanlagen beschrieben.

Beispiele:

- Wohnungsgebäude und deren Anwesen
- Geschäftsgebäude und deren Anwesen
- öffentliche Gebäude und deren Anwesen
- industrielle und gewerbliche Anwesen
- landwirtschaftliche und gärtnerische Anwesen
- vorgefertigte Gebäude (Fertighäuser)
- Baustellen, Ausstellungen, Messen, Jahrmärkte
- Festplätze und andere vorübergehende Einrichtungen
- Caravans und Campingplätze und ähnliche Einrichtungen
- Marinas
- Verbraucheranlagen (vor allem Beleuchtungsanlagen) außerhalb von Gebäuden, sofern sie nicht Teil eines öffentlichen Stromversorgungsnetzes sind
- medizinisch genutzte Bereiche
- Photovoltaikanlagen
- Niederspannungs-Stromerzeugungsanlagen

- 3.** Wurden bei der Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage „zum Zwecke der Instandsetzung“ die technischen Vorschriften zugrunde gelegt, die bei der Errichtung der Anlage galten?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei der Überprüfung wurden die zum Zeitpunkt der Überprüfung geltenden Vorschriften zugrunde gelegt. Diese können von denen der Errichtung abweichen bzw. überarbeitet worden sein.

- 4.** Wie lang ist die Lebensdauer einer Straßenbeleuchtungsanlage im Hinblick auf

- a.** die elektrische Versorgung, bestehend aus

- aa.** dem Straßenbeleuchtungsschrank ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- bb.** die verlegten Erdkabel ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- b.** das Trägersystem, bestehend aus

- aa.** aus Stahlmasten ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- bb.** aus verzinkten Stahlmasten ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- c.** die Leuchte, bestehend aus

- aa.** Gehäuse

- aus Aluminiumguss ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- aus glasfaserverstärktem Kunststoff ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- bb.** lichtdurchlässige Abschlusswanne ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- cc.** Betriebsgeräte ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- dd.** Optisches System ____Jahre

Quelle:

Verschleißgrund:

- ee.** Leuchtmittel

- Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HQL, HPL) ____Jahre

Quelle:

- Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV,SON) ____Jahre

- LED-Lampen ____Jahre

Antwort des Bürgermeisters:

Die Lebensdauer für Straßenbeleuchtungsanlagen wird für die gesamte Anlage nach den geltenden Vorschriften im Land Brandenburg [Ergänzung der Quelle wegen Nachfrage in der Versammlung; Norm: Anlage 10 des Bewertungsleitfadens Brandenburg des Ministeriums des Innern, Grundlage des Leitfadens: § 107 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg] geregelt. Danach wird die Anlage in 20 Jahren abgeschrieben.

- 5.** Welche der unter 4. dargestellten Bestandteile der Straßenbeleuchtungsanlage sind im Falle des Verschleißes im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG) zu ersetzen?

Antwort des Bürgermeisters:

Für die in der Fragestellung genannten Straßen ist die Gemeinde zu keinerlei Instandsetzungen verpflichtet, weil die Straßenbeleuchtung im Land Brandenburg keine pflichtige Aufgabe ist und die Anlieger in den genannten Straßen seit 1990 nicht zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung herangezogen wurden.

- 6.** Welche der unter 4. dargestellten Bestandteile der Straßenbeleuchtungsanlage sind für die Frage einer beitragsfähigen Erneuerung und Verbesserung in den Blick zu nehmen?

Antwort des Bürgermeisters:

Im Falle einer Erneuerung und Verbesserung trifft dies für die genannten Straßen auf alle Bestandteile zu.

- 7.** Welche Wünsche und Anregungen hat die Gemeinde Rangsdorf hinsichtlich der Planung geäußert und wie wurden diese eingearbeitet? (Vgl. S. 4 oben der Entwurfs- und Genehmigungsplanung)

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Rangsdorf verwendet seit Jahren die gleichen Lampentypen. Diese werden jeweils mit dem Beschluss des Bauprogramms durch die Gemeindevertretung festgelegt.

B. Straßenbeleuchtungsschrank

1. Nach welchem Kriterium bzw. nach welchen Kriterien wählt man bei einem Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage den Standort eines Straßenbeleuchtungsschranks aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Einspeisung einer Beleuchtungsanlage wird möglichst, um Folgekosten zu sparen, aus Bestandsschränken vorgenommen. In diesem Fall ist ein Schrank in der Ahornstraße vorhanden, der aber nicht die benötigten Einspeisekapazitäten hat. Deshalb wird der vorhandene Schrank ersetzt. Neue Schränke werden so aufgestellt, dass möglichst wenig Schränke im Gemeindegebiet insgesamt benötigt werden.

2. Ist dieses Kriterium bzw. sind diese Kriterien durch die alte DIN 5044 bzw. die neue DIN EN 13201 vorgegeben?

Antwort des Bürgermeisters:

Nein

Bitte Gliederungsziffer der DIN 5044 angeben: entfällt

Bitte Gliederungsziffer der DIN EN 13201 angeben: entfällt

3. Bestehen insoweit Unterschiede zwischen der alten DIN 5044 und der neuen DIN EN 13201?

Antwort des Bürgermeisters:

Frage entfällt nach Beantwortung der Frage B2

4. Entspricht der Aufbau des Straßenbeleuchtungsschranks in der Ahornstraße dem anliegenden Schaltplan?

Antwort des Bürgermeisters:

Es gab keinen Bestandsplan für den Straßenbeleuchtungsschrank. Deshalb wurde nach der Überprüfung ein Schema übergeben, das vorgefunden wurde.

5. Wenn nicht! Wie sieht der Aufbau eines Straßenbeleuchtungsschranks schematisch dann aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Siehe vorhergehende Antwort

6. Nach den Ausführungen unter Gliederungsziffer 0 auf Seite 3 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll es „**aufgrund der Überprüfungen notwendig geworden sein, die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Goethestraße, in der Friedensallee, im Weinbergweg und in der Frühlingsstraße/Frühlingsplatz zu planen und zu realisieren**“.

Und nach den weiteren Ausführungen unter Gliederungsziffer 1.2 auf Seite 5 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „**wird der vorhandene Straßenbeleuchtungsschrank ersetzt**“. Aus welchen Ausführungen des Prüfungsberichts der MEN wird hergeleitet, dass ein Ersatz des Straßenbeleuchtungsschranks erforderlich ist?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht der Firma MEN trifft nur eine Aussage zum Erneuerungsbedarf im Anschlusschrank und zu den nach geltenden Vorschriften auszuführenden Maßnahmen.

7. Ist es nach der DIN 5044 zulässig gewesen, dass sich der Dämmerungsschalter an der Rückseite des Straßenbeleuchtungsschranks befindet und deshalb frei zugänglich ist?

Antwort des Bürgermeisters:

In der nicht mehr geltenden DIN sind keine Angaben über den Anbauort eines Lichtsensors/Dämmerungsschalters vorgegeben. Der Standort des Dämmerungsschalters beruht auf Praxiserfahrungen.

- 8.a. Stellt die fehlende Beschriftung der Schaltgeräte bzw. der fehlende Schaltplan einen technischen Fehler dar, der die Abschaltung des Straßenbeleuchtungsschranks erforderlich macht?

Antwort des Bürgermeisters:

Nein.

- b. Wenn ein Schaltplan fehlt: Auf welcher Grundlage hat das Prüfungsunternehmen für den Straßenbeleuchtungsschrank RA03 - Ahornstraße den Prüfbericht verfasst; insbesondere die Nummerierung der Straßenlaternen in den einzelnen Strängen vorgenommen?

Antwort des Bürgermeisters:

Siehe Antwort zu B 4.

9. Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht das Auswechseln der 63-A- Sicherungen gegen 35-A-Sicherungen?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Aufwand setzt sich aus Material- und Personalkosten zusammen. Dort sind die Sicherungen, die notwendigen Schalt- und Klemmarbeiten zu kalkulieren.

- 10.a. Können die elektrotechnischen Parameter des Hand-Aus-Automatikschalters sowie des Leitungsschutzschalters des Steuerstromkreises durch Messungen im Nachhinein ermittelt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Ein elektrisches Bauteil hat vom Hersteller vorgegebene Parameter. Diese werden vom Hersteller in entsprechenden Prüflaboren nach vorgegebenen Vorschriften und Normen ermittelt. Eine Ermittlung im Nachhinein ist nicht möglich.

- b. Wenn nein! Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht das Auswechseln des Hand-Aus-Automatikschalters bzw. des Leitungsschutzschalters des Steuerstromkreises?

Antwort des Bürgermeisters:

siehe Antwort zu Frage B 9

- c. Handelt es sich hierbei (b.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

Antwort des Bürgermeisters

Bei Auswechslung handelt es sich um Unterhaltung der Bestandsanlage.

- d. Wenn nein! Warum nicht?

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- 11.a.** Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht der Ersatz der gebrochenen bzw. fehlenden Schmelzsicherungselemente durch neue Schmelzsicherungselemente?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Aufwand setzt sich aus Material- und Personalkosten zusammen. Dort sind die Sicherungen, die notwendigen Schalt- und Klemmarbeiten zu kalkulieren.

- b.** Handelt es sich hierbei (a.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

Antwort des Bürgermeisters

Bei der Auswechslung handelt es sich um eine Unterhaltung der Bestandsanlage.

- c.** Wenn nein! Warum nicht?

- d.** Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht der Ersatz der gebrochenen bzw. fehlenden Schmelzsicherungselements durch Leitungsschutzschalter?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Aufwand setzt sich aus Material- und Personalkosten zusammen. Dort sind die Sicherungen, die notwendigen Schalt- und Klemmarbeiten zu kalkulieren.

- e.** Wenn die Absicherung des Linocur-Hauptschalters auf 35 A reduziert wurde, ist dann auch für die jeweiligen Abgänge (F 5 - F 16) eine Reduzierung der Sicherungsgröße auf z.B. 10 A erforderlich oder zu empfehlen, um eine Selektivität des einzelnen Stromkreises zu erreichen?

Antwort des Bürgermeisters:

Ja.

- f.** Handelt es sich hierbei (d. und e.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

- g.** Wenn nein! Warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters

Bei der Auswechslung handelt es sich um eine Unterhaltung der Bestandsanlage.

- 12.a.** Aus welchem Grund sollte eine komplette Überarbeitung der Innenverdrahtung notwendig sein?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Firma MEN hat auch wegen des fehlenden Schaltschemas und des Verschleißes für den Schrank eine Neuverdrahtung empfohlen.

- b.** Handelt es sich hierbei (a.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei Auswechslung handelt es sich um Unterhaltung der Bestandsanlage.

- c.** Wenn nein! Warum nicht?

- 13.a.** Was bedeuten die Begriffe „TNC-Netz“ bzw. „TNS-Netz“ bzw. worin unterscheiden sie sich?

Antwort des Bürgermeisters:

Ein TN-System ist eine bestimmte Realisierungsart eines Niederspannungs-

netzes in der elektrischen Energieversorgung. Es definiert die Art der Erdverbindung dieses Stromversorgungssystems an der Stromquelle und der elektrischen Betriebsmittel innerhalb der Gebäudeinstallation. Nach der Ausführung des Schutzleiters werden TN-Systeme unterschieden in TN-C-Systeme, TN-C-S-Systeme und TN-S-Systeme. In einem TN-C-System wird ein PEN-Leiter eingesetzt, der gleichzeitig Schutzleiter (PE) und Neutralleiter (N) ist. In einem TN-S-System sind separate Neutralleiter und Schutzleiter vom Transformator bis zu den Verbrauchsmitteln geführt.

- b.** Sind bzw. waren beide Netze nach der alten DIN 5044 bzw. der neuen DIN EN 13201 zulässig?

Bitte Gliederungsziffer der DIN 5044 angeben:

Bitte Gliederungsziffer der DIN EN 13201 angeben:

Antwort des Bürgermeisters:

In beiden genannten Vorschriften wurden Netze nicht benannt.

- 14.** Welche Straßenlaternen werden beim Strang 4 über den Leiter L 1 (Sicherung F 14) mit Strom versorgt?

Antwort des Bürgermeisters:

Über diese Straßen wurden die Lampen ab der Frühlingsstraße, westlich der Ahornstraße versorgt.

- 15.** Kann aus dem jeweils gemessenen Strangstrom abgeleitet werden, wieviel Straßenlaternen auf den jeweiligen Leiter aufgeklemmt sind?

Antwort des Bürgermeisters:

Nein

C. Verkabelung; Masten und Leuchtmittel

- 1.a.** Was bedeutet der Begriff Abschaltstrom?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Abschaltstrom ist der Strom zum Abschalten des Schutzorgans nach einer bestimmten Zeit.

- b.** Wie wird er gemessen?

Antwort des Bürgermeisters:

Nach der Errichtung einer Niederspannungsanlage ist unter anderem eine Messung der Schleifenimpedanz mit Netzfrequenz zur Kontrolle der Einhaltung der Abschaltbedingungen durchzuführen. Diese Messung nach DIN VDE 0100-600:2008-06 ist insbesondere gefordert, wenn der Schutz bei indirektem Berühren durch automatische Abschaltung mittels Überstromschutzrichtungen erfolgt. Die Messergebnisse sind in Prüfprotokollen schriftlich festzuhalten und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

- c.** Besteht eine Relation zwischen dem Strangstrom und dem Abschaltstrom?

Antwort des Bürgermeisters:

Es besteht keine berechenbare Relation.

- 2.a.** Was ist damit gemeint, wenn davon gesprochen wird, dass „in den Masten teilweise offene Kabel vorhanden sind“?

Antwort des Bürgermeisters

Damit sind verlegte und nicht angeschlossene Kabel gemeint, die nicht entsprechend der Vorschriften mit einer spannungsfesten Endmuffe verschlossen sind.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

b. Warum werden die offenen Kabel nicht entfernt?

Antwort des Bürgermeisters:

Es ist nicht abschätzbar, wo die Kabel enden, man müsste das Erdreich öffnen und die Kabel suchen was einen hohen Kostenaufwand bedeuten würde. Aufgrabungen müssen zudem bei den Versorgungsträgern angezeigt werden, also kämen noch die Verwaltungskosten für die Beantragungen hinzu.

3.a. Was sind Klemmblocke?

Antwort des Bürgermeisters:

Schutz- (PE) und Neutralleiter- (N) Schnellsteckklemmen sind zum Verbinden der einzelnen blauen, grünelben Leitungen der Verbraucherstromkreise notwendig.

b. Was sind Kabelübergangskästen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verbindung zwischen Kabel und Leuchte erfolgt im Kabelübergangskasten (KÜK), in dem auch die Sicherungen zum Schutz gegen Kurzschlüsse in der Leuchte und der Zuleitung untergebracht sind. Die Bauformen und Anwendungsbereiche sind in DIN 43 628 festgelegt.

c. Wie unterscheiden sich Klemmblocke von Kabelübergangskästen?

Antwort des Bürgermeisters:

Klemmblocke werden aufgrund der Nichteinhaltung der technischen Vorschriften nicht mehr eingesetzt. DIN 43628:1955-05 (Achtung Dokument zurückgezogen) Schaltgeräte; Sicherungskasten für Straßenbeleuchtung, für Leitungsschutzsicherungen, 25A, 500V, Hauptmaße Es gilt: DIN 43628:1998-10; Sicherungskästen für Leitungsschutzsicherungen

4.a. Warum sollen die Kabelübergangskästen in allen 71 Straßenlaternen grundsätzlich komplett erneuert werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die vorhandenen Kabelübergangskästen sind zu großen Teilen Keramikteile ohne Feuchtraumschutz, andere sind verschlissen. 1 Kabelübergangskasten kann nach der Prüfung weiter verwendet werden.

b. Welche Kennzeichnung weisen die vorhandenen Kabelübergangskästen aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Für die Keramikteile gibt es keine Kennzeichnung.

c. Sind die vorhandenen Kabelübergangskästen aus DDR-Zeiten?

Antwort des Bürgermeisters:

Woher die Keramikteile stammen, lässt sich nicht mehr feststellen.

d. Ist der technische Aufbau der vorhandenen Kabelübergangskästen anders als bei denen mit VDE-Kennzeichnung?

Antwort des Bürgermeisters:

Kabelübergangskästen mit VDE-Kennzeichnung sind für Feuchträume, wie das Innere vom Lampen (u.a. wegen dem Kondenswasser), aufgebaut.

e. Welche Folgen hätte die Weiterverwendung der vorhandenen Kabelübergangskästen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Weiterverwendung der Keramikkästen ist nicht zulässig.

f. Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht das Auswechseln des Kabelübergangskastens?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Aufwand setzt sich aus Material- und Personalkosten zusammen. Dort sind der Kabelübergangskasten und die für die Demontage des alten und der Einbau des neuen KÜK sowie die notwendigen Schalt- und Klemmarbeiten zu kalkulieren.

g. Handelt es sich hierbei (f.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

h. Wenn nein! Warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei Auswechslung handelt es sich um Unterhaltung der Bestandsanlage.

i. Wo befinden sich im Mast die Erdungsseile und die Erdungsschrauben?

Antwort des Bürgermeisters:

Neben dem Kabelübergangskasten.

j. Warum sollen die Erdungsseile und die Erdungsschrauben in allen 71 Straßenlaternen grundsätzlich komplett erneuert werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Erdungsseile sind verschlissen, teilweise gar nicht vorhanden oder gebrochen.

k. Welchen Sach- bzw. Personalaufwand verursacht das Auswechseln des Kabelübergangskastens?

Antwort des Bürgermeisters

Der Aufwand setzt sich aus Material- und Personalkosten zusammen. Dort sind der Kabelübergangskasten, und die für die Demontage des alten und der Einbau des neuen Kabelübergangskastens, sowie die notwendigen Schalt- und Klemmarbeiten zu kalkulieren.

l. Handelt es sich hierbei (k.) um eine Maßnahme der Unterhaltung bzw. Instandhaltung?

m. Wenn nein! Warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei Auswechslung handelt es sich um Unterhaltung der Bestandsanlage.

5.a. Wie sieht die Gründung des Laternenmastes aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Mastgründung ist abhängig von der Mastlänge, Mastform, Belastung durch Leuchten und Windkraft sowie der Tragfähigkeit des Bodens. Für die Berechnung und Auslegung der Gründung und des Fundamentes gelten die DIN VDE 0211 und DIN 1045, die auch Hinweise für die Beurteilung des Baugrundes hinsichtlich Tragfähigkeit geben. Die erforderlichen Fundamente werden vor Ort mit Schüttbeton hergestellt. Es besteht auch die Möglichkeit Fertigbetonteile zu verwenden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass man mit der vor Ort-Herstellung des Fundamentes flexibler ist.

b. An welcher Stelle befindet sich die (unterirdische) Kabeleinführung in den Mast?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Kabeleinführung befindet sich im Erdstück des Mastes.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- c.** Warum sollte bei dieser Anordnung der ganze Mast aus- und eingebaut werden, falls das Kabel im Mast über Verbindungsmuffen verlängert werden müsste?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei einer Wartung ist der Ausbau des Mastes nicht nötig.

- d.** Was heißt DIN-gerechte Verlegung des Kabels im Anschlussraum?

Antwort des Bürgermeisters:

Grundsätzlich müssen bei Elektroinstallationen zugelassene und geprüfte Leitungen verwendet werden. Die Anzahl der Adern in einer Leitung richtet sich nach dem Verwendungszweck. Es gibt zwei große Gruppen von Leitungstypen, deren Bauart jeweils auf bestimmte Belastungen ausgelegt sind: Leitungen für die feste Verlegung und flexible Leitungen für den Anschluss von Geräten.

- e.** Welche Gefahr besteht, wenn die einzelnen Adern nur einfach isoliert vorhanden sind?

Antwort des Bürgermeisters:

Es besteht unter anderem die Gefahr, dass es zu einem Schluss mit dem Mast kommt.

- f.** Hat es in den letzten 25 Jahren wegen der nicht DIN-gerechten Abisolierung des Kabels Störfälle in den 71 Laternenmasten gegeben, die über den Straßenbeleuchtungsschrank in der Ahornstraße mit Strom versorgt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Letzte war kurz vor der Überprüfung durch die Firma MEN. Deshalb war die Beleuchtung westlich der Ahornstraße schon vor der Überprüfung aus.

- 6.a.** Aus welchem Grund sollte bei eventuellen Reparaturarbeiten auf die konsequente Umsetzung der Netzform TNS geachtet werden?

Antwort des Bürgermeisters

Es gibt in verschiedene Netzformen, die nicht vermischt werden dürfen. Daher diese Auflage. Durch die Trennung von PE und N-Leiter ist die Sicherheit für Dritte wesentlich größer.

- b.** Warum ist dann nach der aktuellen Planung für die Erneuerung und Verbesserung der Aufbau eines TNC-Netzes (Gliederungsziffer 1.10 auf Seite 8 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung) vorgesehen?

Antwort des Bürgermeisters:

Es wird, anders als in der unkorrigierten Entwurfsplanung vorgesehen, neu ein TNS-Netz aufgebaut.

- c.** Welche Abschaltströme wurden auf den einzelnen Leitern gemessen?

Antwort des Bürgermeisters:

Hier wird auf die Ausführungen zum Ende des Fragekataloges verwiesen.

- d.** Sind diese Abschaltströme ausreichend, wenn zuvor die Absicherung des einzelnen Stromkreises auf 10 A herabgesetzt wurde?

Antwort des Bürgermeisters:

Hier wird auf die Ausführungen zum Ende des Fragekataloges verwiesen.

- 7.a.** Was ist unter einem mittleren Verschmutzungsgrad der Leuchten zu verstehen?

Antwort des Bürgermeisters:

Erklärung.

Der Leuchtkörper und die lichtdurchlässigen Teile sollen die lichttechnischen und elektrischen Komponenten vor unterschiedlichen Umwelteinflüssen schützen. Dazu gehören Staub, Feuchtigkeit, Fremdkörper, Insekten und Abgase. Gleichzeitig soll ein ausreichender Schutz vor mechanischer Beanspruchung und Vandalismus vorhanden sein. Die Beständigkeit von Gehäusen und Abdeckungen gegen UV-Strahlung und anderen Witterungseinflüssen spielt ebenfalls eine große Rolle. Alle notwendigen Arbeiten an der Leuchte, wie Lampen- oder Wannenwechsel, Tausch von Elektroblöcken oder das Öffnen und Schließen der Leuchte muss ohne spezielles Werkzeug möglich sein. Die Resistenz einer Leuchte gegen das Eindringen von Fremdkörpern wird durch die Schutzart beschrieben. Die Kennzeichnung erfolgt nach DIN VDE 0711 Teil 1 und DIN EN 60598-1 mit Hilfe der Buchstaben IP und einer zweistelligen Kennziffer. Die erste Zahl kennzeichnet den Schutz vor Fremdkörpern bzw. den Berührungsschutz, die zweite Ziffer den Schutz vor eindringendem Wasser. Waren früher IP44 für den Lampenraum und IP23 für den Vorschaltgeräte Raum Standard, so werden heute Leuchten angeboten, die einen Rundumschutz mit IP65 bieten. Das bedeutet absolut verschmutzungsfreier Innenraum und damit geringere Wartungskosten.

- b.** Was ist unter einem stark verschmutzten Anschlussraum zu verstehen und woher kommen diese Verschmutzungen bei einem verschlossenen System?

Antwort des Bürgermeisters:

Siehe Antwort zu Frage C 7a

- c.** Sind die Verschmutzungen unter a. und b. auf mangelnde Unterhaltung zurückzuführen?

Antwort des Bürgermeisters:

Zum Teil ja.

- 8.a.** Wenn die eingesetzten HQL-Leuchtmittel nicht mehr zeitgemäß sind, warum wurden sie dann im Rahmen der Unterhaltung nicht bereits ausgetauscht?

Antwort des Bürgermeisters:

Da es sich bei der Straßenbeleuchtung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, kann die Unterhaltung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

- b.** Wann wurde das Leuchtmittel in der Straßenlaterne Nr. 24 und Nr. 62 ersetzt und wie lange sind diese Leuchtmittel bei der Gemeinde bereits im Einsatz?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, wegen fehlender Daten.

- 9.** Gegen welche anerkannten Regeln der Technik wird verstoßen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Frage ist nicht zuordenbar. [Nach Erläuterung der Frage in der Einwohnerversammlung ist Folgendes zu beantworten: Ein großer Teil der Anlage wurde nicht mit Kabeln, sondern nicht für die Erdverlegung zugelassenen Leitungen errichtet. Weiterhin wurden nicht für Lampen zulässige Teile verbaut, unter anderem Kabelübergangskästen ohne Feuchtraumschutz. Der Isolationswiderstand ist weiterhin teilweise unter 1 MΩ. Ein Betrieb von elektrischen Anlagen im öffentlichen Raum mit einem Isolationswiderstand unter 1 MΩ ist nicht zulässig.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

D. Planung der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage

1. Auf welcher Grundlage wurde für die betroffenen Straßen die Beleuchtungssituation: B 2 ermittelt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Beleuchtungssituation beschreibt die wichtigsten Verkehrskriterien. Dazu gehören

- die Geschwindigkeiten der Hauptnutzer des Verkehrsweges,
- die Benennung der Hauptnutzer,
- die weiterhin auf dem Verkehrsweg zugelassenen Nutzer und
- die auf dem betreffenden Verkehrsweg nicht zugelassenen Nutzer.

Mit diesen Kriterien wird vor allem das Verkehrsrisiko beschrieben, das mit steigenden Fahrgeschwindigkeiten der Hauptnutzer und mit der Kollisionsgefahr unter Verkehrsteilnehmern unterschiedlicher Geschwindigkeiten zunimmt.

Einordnung nach Tabelle Beleuchtungssituationen A1 bis E2 nach CEN/TR 13 201-1 mit Anwendungsbeispielen (Der Technische Bericht CEN/TR 13201-1: 2003 wurde vom deutschen Normausschuss mit geringen redaktionellen Änderungen als Norm DIN 13201-1 im November 2005 veröffentlicht. Die DIN EN 13201 ist seit diesem Zeitpunkt zwingend bei der Planung von Neuanlagen und bei Sanierungen anzuwenden.)

2. Was bedeutete der Begriff Beleuchtungsklasse?

Antwort des Bürgermeisters:

Den Beleuchtungssituationen, die die wesentlichen verkehrlichen Daten der Straße beschreiben, sind in der CEN/TR 13 201-1 Beleuchtungsklassen zugeordnet, mit denen die lichttechnischen Planungsgrößen festgelegt sind

3. Nach welchen Kriterien richtet sich die Einordnung in eine Beleuchtungsklasse?

Antwort des Bürgermeisters:

siehe Antwort zu D1

4. Warum sind die Goethestraße und die Friedensallee in die Beleuchtungsklasse ME 6 und der Weinbergweg und der Frühlingsplatz in die Beleuchtungsklasse P 4 eingeordnet worden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die unterschiedlichen Beleuchtungsklassen sind auf Grundlage der unterschiedlichen Einstufung der Straßen entstanden.

Allgemein ist neben der Beantwortung der Fragen Folgendes hinzuzufügen: Wie schon in der Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.12.2016 zur Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung nachzulesen war, hatte die Gemeinde beabsichtigt, große Teile der Beleuchtung in der Ahornstraße, Unter den Eichen, Unter den Eschen und der Frühlingsstraße nach einer Reparatur 2017 wieder in Betrieb zu nehmen. Das dies bisher nicht erfolgt, hat mit den in der Gemeinde Rangsdorf für die Reparaturarbeiten zur Verfügung stehenden Ressourcen zu tun. Ab September waren Arbeiten in der Ahornstraße vorgeesehen, mussten aber wegen neuer Probleme an anderen Stellen in Rangsdorf verschoben werden. Generell gilt: Vorrang haben in der Gemeinde die Reparaturen in den Straßen, in denen die Anlieger die Straßenbeleuchtung in den letzten 25 Jahren mit finanziert haben. Letzteres trifft für den Bereich um die Ahornstraße nicht zu. Mit den Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass die Isolationswiderstände in der Ahornstraße kleiner als 1,1 M Ω sind, in der Frühlingsstraße sogar kleiner als 1 M Ω . Bei der Überprüfung im Jahr 2016 wurde nur der gesamte Straßenabschnitt als Strang gemessen, nun wurden die Verbindung zwischen dem Straßenbeleuchtungsschrank und den Lampen einzeln gemessen. Eine Inbetriebnahme eines Netzes mit einem Wert unter 1 M Ω ist nicht möglich. Der Verschleiß in der Ahornstraße ist so weit fortgeschritten, dass eine Neuverkabelung, und damit eine Erneuerung in den nächsten Monaten wahrscheinlich nötig werden. Ob hier noch einmal Reparaturarbeiten durchgeführt werden, wird die Gemeindevertretung entscheiden.

Hinweis:

Die Beantwortung dieser Fragen und anderer Fragen zur Sache bindet erhebliche personelle Ressourcen der Gemeinde Rangsdorf.

Die Beantwortung von Fragen durch die von der Gemeinde beauftragten Firmen muss bezahlt werden. Dies geht zu Lasten der für die Unterhaltung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Anders ist es das gute Recht der Bürger zu fragen, Petitionen einzureichen und zusätzliche Versammlungen zu fordern. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bürger in Rangsdorf bitte ich um Verständnis, dass der Zeitaufwand und finanzieller Aufwand zur Beantwortung nicht zu Lasten der Reparatur der Straßenbeleuchtung in anderen Teilen von Rangsdorf gehen wird. Deshalb wird es im November keine weitere Reparatur in der Straßenbeleuchtung in den vorgenannten Straßen geben können.

[Ergänzung aus der Diskussion in der Einwohnerversammlung: Die Gemeinde Rangsdorf hat in diesem Jahr nur in den Straßenabschnitten die Straßenbeleuchtung erneuert und verbessert, in denen wesentliche Teile der Verkabelung erneuert werden mussten, weil ein Weiterbetrieb der alten Verkabelung technisch nicht mehr zulässig gewesen wäre. Nur eine Erneuerung und Verbesserung zieht auch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach sich. An den Stellen wo nur Teile in den Lampenmasten auszuwechseln waren, wurde kein kompletter Neubau der Beleuchtung bisher durchgeführt.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.10.2017

Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg

In der heutigen Tageszeitung Märkische Allgemeine, Teil Zossener Rundschau, Seite 15 ist ein Artikel zum Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg in Rangsdorf enthalten. Da die Darstellung sich nur auf den Inhalt der Sitzung des Sozialausschusses am 25.10.2017 bezieht, ist dazu zum allgemeinen Verständnis Folgendes zu ergänzen.

Seit 2014 liegt eine Baugenehmigung für ein neues Hortgebäude vor, das zusammen mit dem dann für den Hort zu nutzenden „Roten Hauses“, eine Kapazität zur Betreuung von 240 Kindern hat. Das Bauprojekt hat die Firma

des Architekten Soltkahn erarbeitet, die auf Wunsch der Mehrheit der Gemeindevertretung 2015 auch schon die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung des Baues erarbeitet hat. Die Kosten des Baues wurden 2014 auf ca. 2,4 Millionen Euro geschätzt, dazu kommen noch Kosten für den Umbau des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße, das dann der Grundschulnutzung dienen soll. Wegen des ständigen Zuzuges und des daraus steigenden Bedarfes hat der Hort an der Grundschule in Rangsdorf jetzt (2017) schon eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von 255 Kindern.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Seit 2015 wurde nie aus der Gemeindevertretung ein konkreter Antrag bei der Haushaltsaufstellung zur Finanzierung des Hortbaues gestellt. Andererseits leistet sich die Gemeinde Rangsdorf jährlich sogenannte freiwillige Leistungen in Höhe von mindestens 1 Million Euro. Freiwillig sind alle Leistungen, die die Gemeinde erbringt, zu denen sie aber nach den Gesetzen des Landes Brandenburg nicht verpflichtet ist. Dazu gehören beispielsweise in Rangsdorf die Bibliothek, die Straßenbeleuchtung, die Grünflächenpflege oder zusätzliches Personal – über das gesetzlich vorgeschriebene Maß – in den Kitas. Deshalb werden diese Leistungen auch bei der Finanzierung der Gemeinden durch das Land Brandenburg grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen ist der Gemeinde nach den Gesetzen des Landes Brandenburg nur möglich, wenn diese Aufnahme durch die Kommunalaufsicht als untere Behörde des Landes genehmigt wurde. Die Bedingungen für die Aufnahme von Krediten hat der Landtag des Landes Brandenburg in der Kommunalverfassung gesetzlich geregelt: „Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“ Da die Streichung von freiwilligen Leistungen in Rangsdorf möglich wäre, ist die Hürde für die Aufnahme von Krediten, festgelegt durch den Gesetzgeber in Brandenburg, sehr hoch. Schon gar nicht möglich wäre es, in einer Haushaltssatzung mit einer Kreditaufnahme noch zusätzliche freiwillige Leistungen aufzunehmen.

Erstmals seit vielen Jahren war es in diesem Jahr möglich, für einen Hortneubau eine finanzielle Förderung durch das Land Brandenburg zu erhalten. Für den gesamten Landkreis wurden zu diesem Zweck, aber auch für andere bauliche Maßnahmen in Kitas und Horten, ca. 1,36 Millionen Euro durch das Land Brandenburg bereitgestellt. Wegen des Bedarfes im Landkreis wurden Förderanträge mit einem Zuwendungsvolumen von ca. 4,7 Millionen Euro gestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 25.07.2017 in namentlicher Abstimmung, auch mit den Stimmen aller anwesenden Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion beschlossen:

- „1. Die Gemeinde beantragt eine Förderung nach dem Programm des Landes Brandenburg zur Finanzierung der Kinderbetreuung 2018 - 2019 zur Verbesserung der Betreuungsplätze im Hort „Räuberhöhle“. Der Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg, nach dem baugenehmigten Projekt aus dem Jahr 2014, soll mit Hilfe der beantragten Förderung in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden.
2. Zur Sicherung des finanziellen Eigenanteils werden die noch nicht nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 im Finanzplan für die Jahre 2018 und 2019 gebundenen finanziellen Mittel für Auszahlungen in Höhe von 280.000 € im Jahr 2018 und 700.000 € im Jahr 2019 genutzt. Zur Sicherung der weiteren notwendigen Auszahlung für dieses Projekt werden im Jahr 2018 die in der Anlage 1 dargestellten Kürzungen von Aufwendungen in dem Planansatz für 2018 vorgenommen. Der Bürgermeister wird gebeten, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2018 mit der Kommunalaufsicht Möglichkeiten für eine anteilige Kreditfinanzierung des Hortes zu prüfen. Dazu soll eine entsprechende Finanzierung bereits in den Förderantrag bzw. das Anschreiben aufgenommen werden und in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die Mietzinsen für die Hortcontainer einzubeziehen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich zusätzliche Aufwendungen und Auszah-

lungen entgegen den Ansätzen für das Jahr 2018 nur vorzunehmen, sofern diese durch zusätzliche Erträge oder Einzahlungen gedeckt sind.“

Mit diesem Beschluss war ein finanzieller Eigenanteil für das Hortbauprojekt 2018 / 2019 in Höhe von 1,3 Millionen Euro gesichert. Dies war nötig, weil eine Bedingung der Fördermittelgewährung ist, dass die Kommunalaufsicht den gesicherten finanziellen Eigenanteil der Gemeinde bestätigt. Deshalb wurde in der Folge eine Fördersumme von 1,2 Millionen Euro beantragt. Eine mögliche Kreditfinanzierung wurde mit der Kommunalaufsicht erörtert. Diese hat auf den dazu vorgegebenen gesetzlichen Rahmen (siehe oben) hingewiesen.

Seit dem 10.10.2017 steht der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2018 auf der Tagesordnung der vorbereitenden Ausschüsse der Gemeindevertretung. Der Entwurf wurde entsprechend dem oben dargestellten Beschluss vom 25.07.2017 zum Hortneubau aufgestellt. Dieser Haushaltsentwurf wurde seit dem, ohne konkrete inhaltliche Befassung, von der Mehrheit schon 4-mal vertagt in den einzelnen Ausschüssen.

Wenn Herr Schlüpen, nach der Aussage aus der Märkischen Allgemeinen, versucht hat, wenigstens einen Teil der beantragten Fördermittel zu erhalten, warum haben er oder seine Fraktionskollegen dann nicht parallel versucht, den dann höheren finanziellen Eigenanteil der Gemeinde durch konkrete Anträge in den bisherigen Beratungen zur Haushaltssatzung zu sichern?

Wenn die Gemeinde wegen des Hortes eine Kreditgenehmigung für 2018 beantragen soll, warum befürwortet der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Herr Soltkahn gegenüber den Mitgliedern des Sportvereins SV 28 im September 2017 zusätzliche freiwillige Leistungen im Jahr 2018 für die Aufstellung von Sanitärcontainern? Warum widerspricht der ebenfalls anwesende SPD-Fraktionsvorsitzende Herr Wilhelm dem nicht? Mit zusätzlichen freiwilligen Leistungen ist, wie oben beschrieben, keine Kreditgenehmigung zu erhalten.

Der Vorwurf von Herrn Hildebrandt, dass ich nur das umsetze, was ich als Bürgermeister will, trifft nicht ganz den Kern. Gern setzte ich auch das von Herr Hildebrandt gewollte Bauprojekt des Architekten Soltkahn um, wenn es finanziell möglich gemacht wird. Das ist aber derzeit leider, auch wegen der Finanzausstattung der Gemeinde durch das Land Brandenburg nicht möglich. Die von mir gewollten Vorhaben habe ich bisher immer an dem, was finanziell, rechtlich und praktisch machbar ist, orientiert. Andererseits sind auch aus meiner Sicht die Bedingungen im Hort „Räuberhöhle“ so, dass hier Handlungsbedarf besteht. Deshalb habe ich schon im letzten Jahr vorgeschlagen, in der Nähe der Grundschule Rangsdorf nach einem Vergabeverfahren ein Grundstück mit Gebäude für einen Hort mit einer Kapazität für 90 Kinder anzumieten. Zur Erkundung des Marktes wurde dazu inzwischen ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es könnte nun ein Vergabeverfahren folgen. Die Mietkosten würden in ca. 15 – 18 Jahren die Höhe der Baukosten für den gewollten Neubau im Fontaneweg erreichen. Das genaue Grundstück würde allerdings erst im Vergabeverfahren festgestellt werden. Dies wäre finanziell, rechtlich und praktisch machbar, wird aber wohl derzeit von der Mehrheit der Gemeindevertretung nicht gewollt. Andererseits stellt diese Mehrheit aber auch keine mögliche Finanzierung für den durch den Architekten Soltkahn erarbeiteten Neubau im Fontaneweg dar.

Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen
am 11.07.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr**

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	Fraktion
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Fetzer, Hans-Joachim	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Jan Hildebrandt, stellv. Vorsitzender	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Fütting
 Herr Michael Mrositzki
 Herr Mirko Sängler
 Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Peter Preetz und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus
 Behinderten- und
 Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher
 Bürgermeister
 Frau Sandra Bahr
 Kämmerin
 Frau Dirk Weiß
 Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag gemäß § 35 Abs. 1. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bezüglich eines Bürgerhaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2018

Der Antrag wurde durch die Fraktion, Die Linke gestellt. Zu dem Antrag gab es noch Nachfragen, insbesondere zu der von der Fraktion gewünschten inhaltlichen Gestaltung der Bürgerbeteiligung. Daraufhin zog Herr Rex zur weiteren Beratung in der Fraktion den Antrag zunächst zurück.

Zuschuss zu einer Publikation des Kulturvereins Rangsdorf

Der Kulturverein beantragte einen Zuschuss für eine Darstellung einer Broschüre über die Geschichte der Familie von Otterstedt, die in Dahlewitz und in Rangsdorf gewirkt hat. Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 | Nein 8 | Enthalten 0

Weiterführung des Landesstützpunktes Rangsdorf für den Handball-sport

Für den weiblichen Nachwuchs im Handballsport ist der Sportverein „Lok Rangsdorf“ ein Teil des Landesstützpunktes für den Handballsport. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde für die Nutzung der gemeindlichen

Sporthalle im Rahmen des Landesstützpunktes kein Nutzungsentgelt erhebt. Dem Verzicht auf das Nutzungsentgelt empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Neufassung der Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V.

Im Ländliche Reit- und Fahrverein werden Kinder im Rahmen einer Schularbeitsgemeinschaft der Grundschule in Groß Machnow betreut. Hierzu soll eine Neufassung der bestehenden Vereinbarung erfolgen. Herr Rex stellte den Antrag, den bisherigen Vertrag zu kündigen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Von Herrn Hildebrandt wurde der Antrag gestellt, die Zuschüsse an die regelmäßig betreuten Kinder pro Schulhalbjahr auszurichten. Diesem Änderungsantrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 0

Im Ergebnis wurde die Vorlage vom Herrn Rocher zurückgezogen, um die gewünschten Änderungen einzuarbeiten.

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Rangsdorf mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 22.07.2011 in Bezug auf alle Regelungen, die die Aufgabenerledigung hinsichtlich der Tagespflege betreffen

Auf Wunsch der Tagespflegepersonen sollen diese Aufgaben in Zukunft durch den Landkreis direkt wahrgenommen werden. Diesem Wunsch folgt der Ausschuss und empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Änderung des Trägervertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten, einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit der Gemeinde Rangsdorf mit der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow - Klein Kienitz vom 12.07.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Rocher als Vorsitzender des Gemeindegemeinderates und Frau Rocher für befähigt erklärt und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Frau Bahr als Stellvertreterin Bürgermeisterin stellte die Beschlussvorlage vor. Der Hort in Groß Machnow wird zum September nicht mehr genügend Kapazität haben, um alle Kinder, die dies wollen und die Schule in Groß Machnow besuchen, aufnehmen zu können. Aus diesem Grund wird von der Kirchengemeinde vorgeschlagen, die Sporthalle im Gebäude Dorfstraße 19 generell für die pädagogische Nutzung vorzusehen. Dies führt unter Umständen zu zeitlichen Einschränkungen des Vereinssports. Letzteres wurde von den Ausschussmitgliedern kritisiert und gefordert, dass geprüft werden soll, ob die Erweiterung der Kapazitäten nicht so erfolgen könne, dass sie nicht zu Lasten der Vereine geht. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zu zustimmen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 1

Kalkulation des Essengeldes für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rangsdorf

Die Kalkulation wurde überarbeitet und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beitragsbedarfsermittlung für Plätze in Kindertagesstätten (Kita-Platzkostenermittlung) 2015 als Grundlage für eine Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 27.02.2014

Auch diese Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Einladung zur Einwohnerversammlung am 15. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Mittwoch**, den **15.11.2017**, um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Beratung zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Abschnitten:
 - I Kiefernweg
 - II Fontaneweg (zw. Fichtestraße und Mühlenweg)
 - III Fichtestraße (zw. Seebadallee und Fontaneweg)
 - IV Ahornstraße (zw. Weinbergweg und Goethestraße)

Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.12.2017 eine/einen

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in Sachgebiet Hochbau.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des StelleninhaberIn/innen – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Betreuung und Kontrolle der Planungsleistungen
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- Vorbereitung, Bau- und Kostenüberwachung von Neu-, Umbau-, Sanierungs-, Rekonstruktions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hochbau
- haushaltsrechtliche Angelegenheiten des Hochbauamtes sowie des Eigenbetriebes „Wohnen“

Anforderungen:

- Abschluss eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums im Bereich Hochbau
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten

- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten (u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum 19.11.2017 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: .

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.01.2018 einen

Forstwirt (m/w).

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des StelleninhaberIn/innen – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige Bearbeitung aller Belange der Baumschutzes in der Gemeinde
- Beratung der Bürger
- Antragsbearbeitung und Erstellung von Bescheiden
- Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungsänderungen bis zur Beschlussfassung
- Waldbewirtschaftung
- Erstellung eines Baumkatasters für Bäume im öffentlichen Bereich

Anforderungen:

- Abschluss im Bereich der Forstwirtschaft (Bachelor) oder eine gleichwertige Ausbildung mit praktischer Berufserfahrung
- Kenntnisse der laufenden Gesetzgebung (insbesondere BNatschG, BbgNatschG, VwVfGBbg, OWiG)

- Sicherer Umgang mit Archikart sowie mit MS Office-Anwendungen
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- Führerschein

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 26.11.2017 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: .

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 25.10.2017

Sehr geehrter Herr Rocher,

aufgrund aktueller Diskussionen bei den Sportvereinen und in Vorbereitung auf die Fortschreibung des Sportstättenkonzeptes haben wir folgende Anfragen:

Wie sieht die derzeitige regelmäßige Belegung der Sportstätten in der Gemeinde Rangsdorf aus? (bitte unterteilen in Wochentage Mo-So, Winter/Sommer, Nutzung durch Schule/Hort/Jugendklub/Vereine/sonstige und ggf. Nutzung nur von Einzelfeldern); wir bitten um Bereitstellung der Belegungspläne auch für die Gerätehalle Groß Machnow sowie die von der Gemeinde angebotene ASB-Begegnungsstätte in der Seebadallee.

Antwort des Bürgermeisters:

Die aktuellen Belegungspläne der Erwin-Benke Sporthalle und der Gerätehalle Groß Machnow sind beigefügt. Zum Winterbelegungsplan für die Erwin-Benke Sporthalle bedarf es noch einiger Absprachen.

Des Weiteren gibt es noch die Mehrzweckhalle in Groß Machnow und die Sporthalle an der Seeschule.

Nach meiner Kenntnis stehen die Räume der ASB Begegnungsstätte

nur für Seniorengruppen zur Verfügung.

Gibt es eine Aufstellung, wieviel Teilnehmer diese Belegungszeiten jeweils nutzen? Falls ja, bitten wir um Bereitstellung.

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Aufstellung der tatsächlichen Nutzer gibt es nicht durchgehend, da viele Nutzer sich nicht in die Hallenpläne eintragen.

Wir bitten darum, den aktuellen Belegungsplan auch für die kreiseigene Sporthalle am Gymnasium abzufordern und bereitzustellen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieser Hallenbelegungsplan ist ebenfalls angefügt.

Die Belegungspläne sind im Internet im Bürgerinformationssystem einzusehen unter: (Anfrage Herr Wilhelm SA 25.10.2017)

– **Mitteilungen des Bürgermeisters** –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.10.2017

Einladung zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 19. November 2017 in Klein Kienitz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Sonntag, 19. November 2017 um 10:00 Uhr am Gedenkstein auf dem Friedhof in Klein Kienitz ein.

Rocher

– **Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters** –

Rangsdorfer Weihnachtsmarkt lockt

15. BIS 17. DEZEMBER – BÜCHERSTUBE IST WIEDER MIT DABEI

» Schneller als man denkt steht Weihnachten schon wieder vor der Tür! Kennen Sie unsere Bücherstube auf dem Rangsdorfer Weihnachtsmarkt? Haben Sie dort auch schon gestöbert? Vielleicht ein Buch oder Geschenk für Weihnachten gefunden? Oder sich selbst für die kalten Tage mit Literatur eingedeckt?

Die Bücherstube ist seit Jahren fester Bestandteil des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes. Damit sie auch in diesem Jahr wieder ein Erfolg wird, müssen wir, das Bücherstubenteam, frühzeitig planen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir sammeln gut erhaltene Bücher (Romane, Sach-, Kinder- und Jugendbücher), Comics, Hörspiele und DVDs.

In diesem Jahr nehmen wir keine Brett- und Familienspiele an.

Nutzen Sie die Gelegenheit und räumen Sie Ihre Regale, Keller und Dachböden auf.

Wir holen Ihre Spenden gerne bis zum 1. Advent ab (nur innerhalb der Gemeinde Rangsdorf). Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit Karin Braun Tel.: 033708/20159 oder E-Mail:

Bitte geben Sie Ihre Spenden nicht direkt im Evangelischen Gemeindezentrum ab, dort besteht keine Möglichkeit der Lagerung!

Jedes Buch wird für mindestens 1 Euro angeboten. Unterstützen Sie mit Ihren Buchspenden Projekte der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf!

Das Bücherstubenteam sagt danke und freut sich auf Ihren Besuch in der Bücherstube.

KMS Zossen informiert zur Abrechnungsumstellung

GEBÜHREN FÜR TRINK- UND SCHMUTZWASSER

» Der KMS Zossen beabsichtigt zum 01.01.2018 die generelle Umstellung der Jahresverbrauchsabrechnung von einem aktuell rollierenden und ortsweisen Abrechnungszyklus auf eine Stichtagsabrechnung. Diese Stichtagsabrechnung umfasst dann alle Jahreskunden mit dem zukünftigen Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres zur Erhebung der Gebühren für Trink- und Schmutzwasser. Dafür erhalten alle Jahreskunden Mitte Dezember 2017 einen Selbstablesebrief mit der Aufforderung, alle Wasserzähler abzulesen und dem KMS Zossen die Zählerstände zu übermitteln. Die Meldung via integrierter Selbstablesekarte ist wie gewohnt kostenfrei. Die Zähler-

standsmeldung via Internet geht noch schneller und wird inzwischen von vielen Kunden bevorzugt. Für die vollständige Abrechnung aller Verbräuche zum 31.12.2017 beachten Sie daher bitte unbedingt die aufgezeigten Meldefristen!

Ende Januar 2018 erhalten dann alle Jahreskunden mit der Verbrauchsabrechnung zum 31.12.2017 die Höhe der zukünftigen Vorauszahlungsbeträge zu den Fälligkeiten 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. und 15.12.2018 benannt.

Der KMS Zossen bedankt sich bereits jetzt für Ihre Unterstützung!

*H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin*

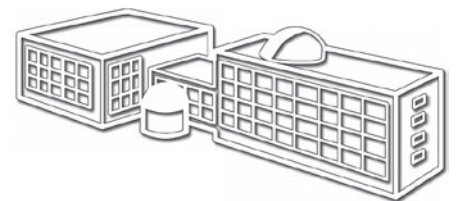
Astronomie für alle!

PEGASUS UND ANDROMEDA

Veranstaltungen im November 2017:

Im November finden unsere Planetariumsführungen wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung (gegen 20 Uhr) statt.

Achtung! Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht. Schwerpunkt der Beobachtungen ist diesem Monat sind Objekte rund um die Sternbilder Pegasus und Andromeda wie beispielsweise unsere Nachbargalaxie, der Andromedanebel. Sehr eindrucksvoll sind die ebenfalls gut beobachtbaren Kugelsternhaufen M2 und M15. Sie gehören zu den ältesten Objekten unserer Milchstraße.



**SCHUL- UND VOLKS-
STERNWARTE DAHLEWITZ**

Planetariumsführungen

(jeweils 19:00 Uhr):

- 17.11.2017: Herr Uwe Schierhorn:
„Die Entdeckung der Galaxien“
- 24.11.2017: Herr Ingo Hubert:
„Wow! – Auf den Spuren von E.T.“

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel
1. Vorsitzender*

Forschung zum Kirchenbau vor 1700

GESCHICHTSWERKSTATT LÄDT JEDEN ZWEITEN MONTAG ZUR DISKUSSION EIN

» Bisher wurde angenommen, dass es sich bei der ersten, ursprünglichen Kirche von Rangsdorf um eine Feldsteinkirche handelt (Quelle: Dr. Volker Weber „125 Jahre neue evangelische Kirche Rangsdorf“ und eine Handschrift von Friedrich Bobzien). Da es gegenwärtig kein Dokument gibt, das diese Annahme einer Feldsteinkirche belegt, gilt es, sich mit den vorhandenen Fakten auseinander zu setzen. Einerseits beruht die historische Forschung auf Quellen, die eine Aussage belegen können. Die Kehrseite ist dann eine Annahme. Hier können Verallgemeinerungen, Vorstellungen bzw. Vergleiche zu einer Annahme führen. Es ist zwar möglich, aber bisher nicht bewiesen. Zweifel macht sich breit. So sprechen die Historiker. Solch einen als Hypothese bezeichneten Vorgang überprüften bzw. stellten Mitglieder der Geschichtswerkstatt des Kulturvereins zum Kirchenbau zusammen. Bekannt ist aus mündlicher Überlieferung (Aufzeichnung Handakte Bobzien), dass Mönche aus dem Zisterzienserkloster Lehnin im „Mönchswinkel“ an der Römer Schanze wohnten und die ursprüngliche Kirche errichtet haben sollen. Sie waren mit der Feldsteinbauweise vertraut. In der Umgebung sind alle dörflichen Kirchenbauten komplett in Feldsteinen errich-

tet, die sich teils einander ähneln. Dahlewitz und Groß Kienitz vor 1305, dazu gehören auch Groß Machnow, Klein Kienitz, Blankenfelde und Jühnsdorf. Sollte die Rangsdorfer Kirche als Fachwerkkirche errichtet worden sein, wäre sie die einzige in unserer Gegend. Laut Bekmann sollte es sich um eine Holz- oder Fachwerkkirche handeln. (Quelle: Kunstdenkmale des Kreises Teltow). Diese Aussage von Bekmann wird nun angezweifelt. Nach einem Brand der Kirche im Jahre 1695 erfolgte 1700 ein Neubau einer Saalkirche unter Rittergutsbesitzer Wolf Rudolf von Hake mit Ziegelsteinen auf dem vorhandenen Feldsteinfundament mit schmalen Fenstern und mit einer eventuellen Verlängerung des Saalbaues nach Osten in einer Länge, die dem Gruftanbau unter der Erde entsprechen kann. Unregelmäßigkeiten im Fundament lassen diese Überlegung zu.

„Dass ein Brand einen solchen Bau beschädigen konnte, hat sich z. B. beim Brand 1978 der Kirche von Blankenfelde gezeigt“, fügte an dieser Stelle Dr. Volker Weber zum Vergleich mit dem Brand in Rangsdorf Ende des 17. Jh. hinzu.

Mit dem Neubau der Kirche von 1700 in Ziegelsteinbauweise können die Feldsteine der ursprünglichen Kirche für die Errichtung der Kirchhofmauer in

Frage kommen. Die Feldsteine sind dort teilweise behauen. Werkzeugspuren sind an einigen Steinen sichtbar. Auch behauene Ecksteine wurden beim Bau der Kirchhofmauer verwendet. Das ist nicht allgemein üblich. Die Menge der Feldsteine lassen die Vorstellung einer kleineren Feldsteinsaalkirche ohne Turm, aber mit zwei Giebeln reifen. Mit der Erweiterung des Kirchhofs wurde die ehemalige Ostbegrenzung der Kirchhofmauer nach außen aufgeklappt (parallel zu beiden Straßenteilen der Seebadallee umgesetzt). Der nun fehlende Teil im Osten zum Kriegerdenkmal hin, wurde in Ziegelsteinen ergänzt und später mit einer Bauplastik jeweils links und rechts vom Eingang ergänzt.

Das alles sind nun Annahmen, die aber in die Nähe der Wirklichkeit gerückt sind. Also könnte die ehemalige Kirche jetzt als Kirchhofmauer dienen. Solch ein Gedanke muss nun erst mal richtig reifen. Sie können sich an dieser Diskussion und zu anderen historischen Themen in Rangsdorf beteiligen. Kommen sie einfach jeden zweiten Montag eines Monats ins Gemeindekirchenzentrum. Dort tagt die Geschichtswerkstatt jeweils um 19.00 Uhr.

Stefan Rothen

Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein

ZINNAER STR. 11, JÜTERBOG

» Seit dem 13. September befindet sich in der Zinnaer Straße 11 in Jüterbog die Anlaufstelle des Netzwerks Gesunde Kinder Teltow-Fläming. Hier finden junge Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren Rat und Unterstützung zu Fragen rund um die ersten 3 Lebensjahre ihres Kindes. In Workshops und Infoveranstaltungen zu diversen Themen, haben Eltern, Großeltern und Interessierte die Möglichkeit, mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen oder sich im Rahmen der Angebote mit anderen Eltern zu treffen und auszutauschen.

Am 13. November findet ab 16.00 Uhr unser Vorlesenachmittag statt. Susann Meyer liest mit und für Kinder ab zwei Jahre. Es werden ausgewählte Kinderbücher vorgestellt und vorgelesen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Am 16. November, 15.30 bis 16.30 Uhr startet das Bewegungsangebot für Kleinkinder. Die angebotenen Bewegungsübungen auf Grundlage der Evolutionspädagogik und der Kinesiologie unterstützen Kinder und Eltern gleichermaßen inneren Stress abzubauen und insgesamt ausgeglichener zu reagieren. Es werden im Ablauf von sechs Wochen, eine Stunde wöchentlich, praxisorientiert Übungen vermittelt, die leicht und schnell im normalen Tagesablauf integriert werden können. (Kursgebühr 30,00 €)

ASB Seniorentreff informiert



Veranstaltungsplan – November

► Montag | 13.11.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining fällt aus

► Dienstag | 14.11.

13.30 Uhr | Treffen der pensionierten Lehrer
14.00 Uhr | Seniorentanz

► Mittwoch | 15.11.

13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► Donnerstag | 16.11.

14.00 Uhr | Spielenachmittag

► Freitag | 17.11.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► Montag | 20.11.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining fällt aus

► Dienstag | 21.11.

13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
14.00 Uhr | Seniorentanz

► Mittwoch | 22.11.

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

► Donnerstag | 23.11.

14.00 Uhr | Spielenachmittag

► Freitag | 24.11.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► Montag | 27.11.

14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining

► Dienstag | 28.11.

13.30 Uhr | Rummikup – Nachmittag

► Mittwoch | 29.11.

13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► Donnerstag | 30.11.

14.00 Uhr | Spielenachmittag

Lichterfahrt durch das adventliche Berlin

► Freitag | 15. Dezember

Anmeldung bitte bei Frau Gillmeister, Uhrzeit und Abfahrt werden noch bekannt gegeben.

– Änderungen vorbehalten! –

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke außer zu den Tagesfahrten.

INFO

☎ 033708/21494, Seebadallee 9

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

► SA | 11.11. | 17.00 Uhr
Rangsdorf, Martinsfest mit Umzug

► SO | 12.11.
09:30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
11:00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

► SO | 19.11. | 09:30 Uhr
Rangsdorf, Gottesdienst

► MI | 22.11. | 09:30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst

► SO | 26.11.
09:30 Uhr | Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst

14:00 Uhr | Rangsdorf,
Andacht auf dem Friedhof
15:15 Uhr | Groß Machnow,
Andacht auf dem Friedhof

► SO | 03.12. | 09:30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst

► SO | 10.12.
09:30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
11:00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

► SO | 17.12. | 09:30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf:

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2,

mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,
E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.**
Telefon: 033708/90819,
E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

Elternbrief 24

3 JAHRE: EINKAUFEN MIT KIND

» Für ein dreijähriges Kind erscheint ein Supermarkt wie die eigene Speisekammer: Die Sachen liegen da, also nehme ich mir davon. Die anderen Leute bedienen sich schließlich auch aus dem Angebot, da möchte ich mitmachen! Dass man dafür auch bezahlen muss ist etwas, das ihr Kind erst nach und nach lernen wird. Es gibt aber Tricks, mit denen sich der Stress beim Einkaufen reduzieren lässt.

- Beziehen Sie Ihr Kind in den Einkauf ein und geben Sie ihm etwas zu tun: Butter und Quark aus dem Kühlregal nehmen, an der Fleischtheke Würstchen ordern, an der Kasse die Waren aufs Förderband legen.
- Oft helfen Rituale. Wenn Ihr Kind schon weiß, dass es jedes Mal einen Apfel und eine Banane nehmen darf, ist es fürs Erste beschäftigt.
- Seien Sie bei den Süßigkeiten am Kassenregal konsequent, damit immer klar ist: Das kaufen wir nicht. Im Notfall bieten Sie eine Alternative an: Das Überraschungsei bleibt hier, aber ich kaufe dir nachher eine Brezel.
- Wenn es sich einrichten lässt, dass einmal in der Woche der Opa oder eine Nachbarin auf Ihr Kind aufpasst, können Sie in Ruhe den Einkauf für die ganze Woche erledigen.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

